



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

17. Juli – 8. September 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

**Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Kontakt:

Marguerite Saché  
Pressereferentin  
+352 4303 3549

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](#)  
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Die Wochen vom 17. Juli bis 1. September 2023 sind sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Am 24. Juli 2023 verkündet der **Gerichtshof** jedoch noch ein Urteil in einem Eilvorabentscheidungsverfahren, siehe dazu unten.

Am 26. Juli 2023 verkündet das **Gericht** noch eine Reihe von Urteilen. Näheres dazu finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass während der sitzungsfreien Zeit z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.

**Montag, 24. Juli 2023**

### **Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-107/23 PPU Lin**

Schutz der finanziellen Interessen der EU - Grundsatz des milderen Strafgesetzes

In Rumänien wurden fünf Personen mit rechtskräftigem Strafurteil vom 30. Juni 2020 durch das Berufungsgericht Braşov zu einer Haftstrafe wegen Steuerhinterziehung und Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt, wie auch zu Schadensersatz in Höhe von insgesamt ca. 3,2 Mio. Euro.

Zur Steuerhinterziehung wurde im Wesentlichen festgestellt, dass die Verurteilten es im Jahr 2010 ganz oder teilweise versäumt hätten, in ihrer Buchführung getätigte Handelsgeschäfte sowie Einnahmen aus dem Verkauf bestimmter Mengen Diesel an nationale Abnehmer zu registrieren,

die sie unter der Regelung der Verbrauchsteueraussetzung erworben hätten. Dadurch sei ein Steuerschaden, auch hinsichtlich der Mehrwertsteuer und der Verbrauchsteuer auf Diesel, entstanden.

Die Verurteilten erhoben gegen das Strafurteil beim gleichen Gericht, dem Berufungsgericht Braşov, eine Nichtigkeitsbeschwerde und beantragten die Aufhebung des Urteils. Sie machen geltend, dass sie verurteilt worden seien, obwohl die Verjährungsfrist der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abgelaufen sei. Hierzu stützen sich auf zwei Urteile des rumänischen Verfassungsgerichtshofs und den Grundsatz des milderen Strafgesetzes.

Das Berufungsgericht Braşov möchte vom Gerichtshof u.a. wissen, ob eine nationale Regelung der Verjährung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, wonach nach Erlass eines Urteils des rumänischen Verfassungsgerichtshofs für einen bestimmten Zeitraum keine Möglichkeit zur Unterbrechung der Verjährungsfristen bestand, mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Nach Ansicht des Berufungsgerichts könnte eine solche Regelung zur Straffreiheit zahlreicher gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteter Straftaten führen.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 29. Juni 2023 die Ansicht vertreten, dass eine nationale Regelung und eine nationale Rechtsprechung zur Unterbrechung der Verjährung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die zur Folge haben, dass eine beträchtliche Zahl von Taten, die einen schweren Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union darstellen, nicht geahndet werden, grundsätzlich gegen das Unionsrecht verstießen. Das nationale Gericht sei jedoch nicht verpflichtet, diese nationale Regelung und diese nationale Rechtsprechung unangewendet zu lassen, wenn sie durch die Anwendung des in EU-Grundrechte-Charta verankerten Grundsatzes der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes bzw. durch einen im nationalen Recht festgelegten höheren Schutzstandard für diesen Grundsatz gerechtfertigt seien.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen



Dienstag, 5. September 2023

**Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache**

## C-137/21 Parlament / Kommission (Visumfreiheit für US-amerikanische Staatsbürger)

Untätigkeitsklage wegen Nichtaussetzung der Visumfreiheit für US-Bürger t

Das Europäische Parlament hat beim Gerichtshof eine Untätigkeitsklage gegen die Kommission erhoben. Seiner Meinung nach hätte die Kommission angesichts dessen, dass sich die USA weigerten, bulgarische, kroatische, zyprische und rumänische Staatsangehörige ohne Visum einreisen zu lassen, einen delegierten Rechtsakt erlassen müssen, mit dem die Visumbefreiung für US-Bürger für einen Zeitraum von zwölf Monaten vorläufig ausgesetzt wird.

Die Verordnung 2018/1806 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen [der EU] im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, sieht für den Fall, dass ein Drittland für die Staatsangehörigen aller oder eines Teils der Mitgliedstaaten Visa vorschreibt, während es für seine eigenen Staatsangehörigen von allen Mitgliedstaaten hiervon befreit ist, abgestufte Reaktionen vor.

Als zweite denkbare Maßnahme dieses Gegenseitigkeitsmechanismus kann die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlassen, mit dem die Befreiung von der Visumpflicht für alle Staatsangehörigen dieses Drittlandes für zwölf Monate ausgesetzt wird. Darum geht es im vorliegenden Fall.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 15. Dezember 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Klage des Parlaments als unzulässig oder jedenfalls als unbegründet abzuweisen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Dienstag, 5. September 2023**

**Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-689/21 Udlændinge- og Integrationsministeriet (Verlust der**

## dänischen Staatsangehörigkeit)

### Verlust der EU-Bürgerschaft

Nach dem dänischen Staatsangehörigkeitsgesetz verliert ein im Ausland geborener dänischer Staatsbürger mit doppelter Staatsangehörigkeit die dänische Staatsangehörigkeit mit Vollendung des 22. Lebensjahrs, wenn er keinen Wohnsitz in Dänemark hatte, sich dort auch nicht unter Umständen aufgehalten hat, die auf eine Bindung zu Dänemark schließen lassen, und die Beibehaltung der dänischen Staatsangehörigkeit nicht vor diesem Zeitpunkt beantragt hat. Falls der Betroffene nicht Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaats ist, verliert er damit zugleich die Unionsbürgerschaft. Die Staatsangehörigkeit kann ausschließlich durch Einbürgerung wiedererlangt werden, wenn auch mit gewissen Erleichterungen.

Ein von einer Betroffenen (mit verbliebener US-amerikanischer Staatsangehörigkeit) angerufenes dänisches Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Regelung mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 26. Januar 2023 die Ansicht vertreten, dass, wenn der Antrag auf Beibehaltung der Staatsangehörigkeit erst nach Vollendung des 22. Lebensjahrs gestellt wird, eine Einzelfallprüfung der Folgen des Verlusts der Unionsbürgerschaft für den Betroffenen im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durchgeführt werden müsse. So müsse die Möglichkeit bestehen, dass er die Staatsangehörigkeit rückwirkend wiedererlange, wenn er ein Reisedokument oder ein anderes Dokument beantrage, das die Staatsangehörigkeit bescheinigt.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 6. September 2023

**Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-270/22 Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy / Rat und T-272/22 Galina Evgenyevna Pumpyanskaya / Rat, in der Rechtssache T-291/22 Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy /**

## Rat und in der Rechtssache T-364/22 Shulgin / Rat

Restriktive Maßnahmen angesichts der Situation in der Ukraine

**T-270/22 und T-272/22:** Im März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy einzufrieren. Er sei der Vorstandsvorsitzende von PJSC Pipe Metallurgical Company sowie Vorsitzender und ein Mitglied im Vorstand der Sinara-Gruppe. Er arbeite also mit den Behörden der Russischen Föderation und staatseigenen Unternehmen wie der Russischen Eisenbahn, Gazprom und Rosneft zusammen und profitiere von dieser Zusammenarbeit. Folglich sei er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei, als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Gleichzeitig frof der Rat auch die Gelder von Galina Evgenyevna Pumpyanskaya ein. Sie sei Vorsitzende des Kuratoriums der gemeinnützigen Stiftung Sinara, die die Wohltätigkeitsarbeit großer Unternehmen wie der PJSC Pipe Metallurgical Company organisiere. Sie ist mit Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy verheiratet.

Beide haben die gegen sie verhängten restriktiven Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten.

**T-291/22:** Im März 2022 beschloss der Rat der EU angesichts der Situation in der Ukraine, auch die Gelder von Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy einzufrieren. Er sei der Sohn von Dmitry Alexandrovich Pumpyanskiy, unterstütze die Regierung der Russischen Föderation materiell oder finanziell und profitiere von dieser Regierung, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sei.

Auch Alexander Dmitrievich Pumpyanskiy hat die gegen ihn verhängten restriktiven Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten.

**T-364/22:** Im April 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von Aleksandr Aleksandrovich Shulgin einzufrieren. Er sei führender Geschäftsmann und Geschäftsführer von Ozon, der führenden russischen Plattform für den elektronischen Handel in mehreren Sparten. Er hätte am 24. Februar 2022 an einem Treffen von Oligarchen mit Präsident Vladimir Putin im Kreml teilgenommen, um die Folgen des Vorgehens nach den westlichen Sanktionen zu erörtern. Der Umstand, dass er zu dieser Zusammenkunft eingeladen wurde, zeige, dass er zum inneren Kreis der Oligarchen gehöre, die Präsident Putin nahestehen, und dass er Handlungen oder politische Maßnahmen unterstütze oder umsetze, die die

territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Zudem sei er in Bereichen der Wirtschaft tätig, die der Regierung der Russischen Föderation als wichtige Einnahmenquelle dienen.

Herr Shulgin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem Gericht der EU angefochten.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen T-270/22](#)

[Weitere Informationen T-272/22](#)

[Weitere Informationen T-291/22](#)

[Weitere Informationen T-364/22](#)

---

**Mittwoch, 6. September 2023**

## **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-600/21 WS u.a. / Frontex**

Schadensersatzklagen wegen Rückkehraktion

Sechs Syrer haben Frontex im Zusammenhang mit einer Rückkehraktion, die Frontex gemeinsam mit Griechenland im Oktober 2016 durchgeführt hatte, vor dem Gericht der EU auf Schadensersatz verklagt.

Die Betroffenen waren nach ihrer Ankunft auf der griechischen Insel Milos zum Aufnahmelager auf der Insel Leros verbracht worden, wo sie ihr Interesse bekundeten, internationalen Schutz zu beantragen.

Wenige Tage später wurden sie im Rahmen der von Frontex und Griechenland gemeinsam durchgeführten Rückkehraktion zurück in die Türkei verbracht. Nach Ansicht der Betroffenen hat Frontex im Rahmen dieser Aktion rechtswidrig gehandelt.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung**.

[Weitere Informationen](#)

---

Donnerstag, 7. September 2023

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-216/21 Asociația "Forumul Judecătorilor din România"

Unabhängigkeit der Justiz in Rumänien

Der Verein „Forum der Richter Rumäniens“ beanstandet vor dem Berufungsgericht Ploiești eine im Zuge der Justizgesetze von 2018 vorgenommene Änderung des Verfahrens für die Beförderung von Richtern.

Vor der Änderung seien Beförderungen auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung erfolgt, die auf nationaler Ebene durchgeführt worden sei. Nunmehr sei vorgesehen, dass ein bei einem höheren Gericht gebildeter Prüfungsausschuss die Tätigkeit und das Verhalten der Bewerber während der letzten drei Jahre summarisch prüfe. Dieser Ausschuss setze sich aus dem Präsidenten des betreffenden Rechtsmittelgerichts und Richtern dieses Gerichts zusammen, die die Bewerber im Übrigen auch periodisch beurteilten und ihre Entscheidungen gerichtlich kontrollierten. Ein solches Beförderungssystem führe zur Entwicklung eines Richtertypus, der sich, um befördert zu werden, gehorsam verhalten müsse. Die individuelle richterliche Unabhängigkeit werde dadurch erheblich beeinträchtigt.

Das Berufungsgericht Ploiești möchte vom Gerichtshof wissen, ob die streitige Änderung des Beförderungsverfahrens für rumänische Richter gegen Unionsrecht und insbesondere gegen den unionsrechtlichen Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit verstößt.

Generalanwalt Emiliou hat das in seinen Schlussanträgen vom 16. Februar 2016 verneint (siehe Pressemitteilung [Nr. 34/23](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. September 2023

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-162/22 Lietuvos Respublikos generalinė prokuratūra

## Verwendung personenbezogener Daten aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Disziplinarverfahren

Die litauische Generalstaatsanwaltschaft entließ einen Staatsanwalt wegen dienstlichen Fehlverhaltens aus dem Dienst. Zuvor war festgestellt worden, dass er im Rahmen eines von ihm geleiteten Ermittlungsverfahrens mit dem Verteidiger eines Beschuldigten telefoniert hatte. Die Telefonate waren Gegenstand kriminalpolizeilicher Maßnahmen der Überwachung und Speicherung von Kommunikationsdaten, die im Rahmen zweier Ermittlungsverfahren richterlich genehmigt worden waren.

Der Betroffene hat seine Entlassung vor dem Regionalverwaltungsgericht Vilnius angefochten. Dieses wies seine Klage mit der Begründung ab, dass die Handlungen der Kriminalpolizei sowie die Heranziehung der von ihr erhobenen Daten im Disziplinarverfahren rechtmäßig gewesen seien.

Der Betroffene legte gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim litauischen Obersten Verwaltungsgericht ein, das vom Gerichtshof wissen möchte, ob bestimmte personenbezogene Daten, die in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erlangt wurden, später in einem verwaltungsrechtlichen Disziplinarverfahren gegen einen Amtsträger genutzt werden können.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 30. März 2023 die Ansicht vertreten, dass es den zuständigen Behörden nicht gestattet sei, von den Betreibern elektronischer Kommunikationsdienste auf Vorrat gespeicherte Daten, die detaillierte Informationen über einen Nutzer liefern können, zu erheben und diese Daten in Ermittlungsverfahren wegen Verhaltensweisen zu nutzen, die Verstöße von geringerer Schwere darstellen als diejenigen, deren Untersuchung den Zugang zu den Daten seinerzeit rechtfertigen konnte.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. September 2023

**Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-226/22 Nexive**



## Commerce u.a.

### Beitragspflicht zu den Betriebskosten im Postsektor

In Italien müssen die privaten Wirtschaftsteilnehmer des Postsektors die Kosten der nationalen Regulierungsbehörde für den Postsektor, nämlich der Aufsichts- und Regulierungsbehörde für das Kommunikationswesen, tragen, ohne dass eine öffentliche Kofinanzierung existiert. Diese Verpflichtung besteht sowohl für die Anbieter von Kurierdiensten als auch für die Anbieter von Universaldiensten.

Einige private Unternehmen, die Postdienste erbringen, die nicht zum Universaldienst gehören, haben vor den italienischen Gerichten drei Beschlüsse der Regulierungsbehörde angefochten, in denen sie die Höhe und die Modalitäten des Beitrags festlegte. Die Beschlüsse seien erstens rechtswidrig, weil der geschuldete Beitrag unter Ausschluss einer staatlichen Beteiligung vollständig zulasten des Marktes gehe. Zweitens, weil die Kosten, die finanziert werden könnten, höher seien als die Kosten, die die Regulierungstätigkeit der Behörde auf dem Markt für Postdienste betreffen. Drittens, weil Anbieter von Kurierdiensten mit Anbietern des Universaldienstes gleichgestellt würden.

Der italienische Staatsrat hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen zur Vereinbarkeit der streitigen nationalen Regelung mit dem Unionsrecht vorgelegt.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 23. März 2023 u. a. die Ansicht vertreten, dass eine nationale Regelung, wonach die Postdiensteanbieter verpflichtet werden können, unter Ausschluss jeglicher Form der öffentlichen Finanzierung zur Finanzierung der betrieblichen Aufwendungen der nationalen Regulierungsbehörde beizutragen, mit dem Unionsrecht vereinbar sei, sofern der Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen erlasse, um die Unabhängigkeit dieser Behörde und die Verfügbarkeit der zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel zu gewährleisten.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. September 2023

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-234/21 *Défense Active des Amateurs d'Armes* u.a.

Übergangsregelung für halbautomatische Waffen

Im Rahmen einer Klage gegen die Reform des belgischen Waffengesetzes äußert der belgische Verfassungsgerichtshof Zweifel an der Gültigkeit einer Bestimmung einer EU-Richtlinie, die mit dieser Reform in das belgische Recht umgesetzt wurde.

Aufgrund dieser Gesetzesreform wurden 2019 in Belgien verschiedene Arten halbautomatischer Waffen verboten, deren Erwerb und Besitz bis dahin erlaubt war.

Waren solche Waffen hingegen vor dem 13. Juni 2017 rechtmäßig erworben und registriert worden, waren sie übergangsweise und unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend der Möglichkeit, die die Richtlinienbestimmung den Mitgliedstaaten bot, weiterhin erlaubt.

Die in der Richtlinienbestimmung vorgesehene Übergangsregelung gilt jedoch nicht für die Besitzer von halbautomatischen Waffen, die für das Abfeuern von Platzpatronen, Reizstoffen, sonstigen aktiven Substanzen oder pyrotechnischer Munition oder in Salutwaffen oder akustische Waffen umgebaut wurden.

Der belgische Verfassungsgerichtshof ersucht den Gerichtshof, sich zur Gültigkeit der Übergangsregelung zu äußern. Er ist der Ansicht, diese Bestimmung könne mit dem Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz, dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Eigentum sowie dem Grundsatz des Vertrauensschutzes kollidieren.

Nachdem bereits am 19. September 2023 eine mündliche Verhandlung vor der Ersten Kammer stattgefunden und Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona am 24. November 2023 seine Schlussanträge vorgelegt hatte, beschloss der Gerichtshof auf Anregung der Ersten Kammer, diese Rechtssache der Großen Kammer zuzuweisen. Daher fand am 8. Mai 2023 erneut eine mündliche Verhandlung – vor der Großen Kammer – statt.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine (zweiten) Schlussanträge vor.

**Weitere Informationen**

---

Donnerstag, 7. September 2023

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-582/21 Profi Credit Polska (Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens)**

Gerichtlicher Rechtsschutz bei missbräuchlichen Klauseln

Eine Kundin einer polnischen Bank begehrt die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahrens, in dem sie auf Betreiben der Bank im Wege eines Versäumnisurteils zur Zahlung eines bestimmten Betrags an die Bank verurteilt wurde, und zwar auf der Grundlage eines Wechsels, den sie der Bank bei Abschluss eines Kreditvertrags ausgestellt hatte. Die Kundin ist der Meinung, dass das Versäumnisurteil unter Verstoß gegen das Unionsrecht, wie der Gerichtshof es in einem früheren Urteil konkretisiert habe, ergangen sei, da das Gericht nicht von Amts wegen geprüft habe, ob der Kreditvertrag missbräuchliche Klauseln enthalte.

Das polnische Gericht möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof u.a. wissen, ob eine Vorabentscheidung des Gerichtshofs über die Auslegung des Unionsrechts ein Grund für die Wiederaufnahme eines Zivilverfahrens ist, das zuvor durch eine rechtskräftige Entscheidung beendet wurde, sofern nach nationalem Recht die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig ist, wenn es um eine rechtskräftige Entscheidung geht, die auf der Grundlage einer Bestimmung erlassen wurde, die durch ein Urteil des polnischen Verfassungsgerichts als mit höherrangigem Recht unvereinbar eingestuft worden ist.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

**Weitere Informationen**

---

Donnerstag, 7. September 2023

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-128/22 Nordic Info**

Belgien verhängte im Sommer 2020 im Rahmen von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus ein Verbot nicht unbedingt notwendiger Reisen aus und nach Belgien, wobei ab dem 12. Juli 2020 eine farbliche Kennzeichnung verwendet wurde, die Länder nach ihrer epidemiologischen Lage in die Farben Rot, Orange oder Grün unterteilte.

Bei Grün war das Reisen ohne besondere Einschränkungen erlaubt. Orange bedeutete, dass vor Reisen in das betreffende Land gewarnt wurde und bei Rückkehr gebeten wurde, sich in Quarantäne zu begeben und sich zu testen, wozu jedoch keine Pflicht bestand. Bei Rot war das Reisen in dieses Land untersagt und mussten Reisende sich bei Rückkehr in Quarantäne begeben und sich einem Test unterziehen. Außerdem konnten Kontrollen durchgeführt und Sanktionen verhängt werden.

Der Reiseveranstalter NORDIC INFO organisiert u. a. Reisen nach Schweden, für das ab dem 12. Juli 2020 die Warnstufe Rot galt. NORDIC INFO stornierte daraufhin alle für die Sommersaison geplanten Reisen von Belgien nach Schweden, informierte die dort bereits anwesenden Reisenden und gewährte ihnen Beistand.

Am 15. Juli 2020 wurde der Farbcode für Schweden auf Orange umgestellt, wodurch das Reisen in dieses Land wieder möglich wurde.

NORDIC INFO wirft dem belgischen Staat vor, Fehler beim Erlass der fraglichen Regelung gemacht zu haben, und fordert vor einem belgischen Gericht Ersatz des Schadens, der durch die Einführung und Änderung der Farbcodes entstanden sei.

Das belgische Gericht hat den Gerichtshof ersucht, zu prüfen, ob die streitigen Maßnahmen mit der Unionsbürgerrichtlinie 2004/38 und dem Schengener Grenzkodex vereinbar sind.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 7. September 2023

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der**

## Rechtssache C-216/22 Bundesrepublik Deutschland (Zulässigkeit eines Folgeantrags)

Wiederholte Asylanträge

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat über die Klage eines Syrers zu entscheiden, dessen erneuter Asylantrag (sog. Folgeantrag) mangels neuer Umstände als unzulässig, d.h. ohne Prüfung in der Sache, abgelehnt wurde.

Es möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein zwischenzeitlich ergangenes Vorabentscheidungsurteil, in dem der Gerichtshof das Unionsrecht in Bezug auf Asyl für Militärdienstverweigerer ausgelegt hat, als neuer Umstand anzusehen ist.

Sollte dem so sein, wäre der Folgeantrag als zulässig anzusehen und es müsste erneut geprüft werden, ob der Betroffene als Flüchtling anzuerkennen ist. Das Verwaltungsgericht möchte außerdem wissen, ob es an Stelle der Asylbehörde selbst über die Anerkennung als Flüchtling entscheiden kann.

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

### Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

